

81

An die Stadtverwaltung Stadt Jülich

c/o Planungsamt

52428 Jülich

Stadtverwaltung
JÜLICH
Eing.: 06. Mai 2015
61

Jülich den 06.05.2015

Einspruch gegen den Bebauungsplan Kirchberg Nr. 14 „Ortseingang“

Hier: Ziel und Zweck der Planung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Kirchberg Nr. 14 „Ortseingang“ unter 1.1.1 „Ziele und Zwecke der Planung“ wird lediglich noch von der Neuordnung und Erweiterung der Carl Eichhorn KG gesprochen. Welche Ziele die Firma Eichhorn hier wirklich verfolgt, wird nicht konkretisiert. Im bis jetzt erfolgten Verfahren wurde dies auch nicht nachvollziehbar und glaubhaft dargelegt.

Meine Bedenken, die ich mit der Bitte um Klärung hier nenne, sind:

Im Vergleich zu Konkurrenzbetrieben ist meine Überzeugung, gestützt durch viele Recherchen, dass dieses Lager völlig überdimensioniert ist. Selbst Produzenten mit der 2,5 bis 3-fachen Jahresproduktion benötigen kein so großes Lager. Hier entsteht der Eindruck, dass, entweder für andere Produzenten und dabei egal welcher Sparte, Lagerfläche zur Vermietung zur Verfügung gestellt werden soll. Eine weitere Befürchtung ist die Nutzung der geplanten Baumaßnahmen am Standort Kirchberg als Distributionszentrum zur Verpackung und zum Versand von Waren, also auch zur Lagerung und zur damit verbundenen Logistik.

Bei beiden Varianten würde der LKW-Verkehr in und um Kirchberg auf ein mit Sicherheit unerträgliches Maß ansteigen. Außerdem wäre dies eine arglistige Täuschung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Politik.

Wie wird sichergestellt, dass die Aussagen der Firma Eichhorn, diese Lagerfläche nur für die eigene Produktion von Wellpappe zu nutzen und auch keine Dienstleistungen für andere Firmen aufzunehmen zu wollen, eingehalten werden?

Mit der Bitte um Klärung und Antwort verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen